

VESUVIUS plc

Antikorruptions- und -bestechungsrichtlinie

ANLEITUNG ZUM GESCHÄFTSGEBAREN ZUR VERHINDERUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

1.0 Einleitung

- 1.1 Diese Richtlinie wurde erarbeitet, um Anleitungen zum Thema Geschäftsethik bereitzustellen. Sie ergänzt die im Verhaltenskodex ausgeführten Grundlagen, um zu belegen, dass alle Vesuvius-Unternehmen ihre Geschäfte auf faire, transparente und integere Weise führen.

Die Ziele dieser Richtlinie sind:

- i) Sicherstellung, dass Vesuvius plc und seine Niederlassungen („Vesuvius“) sich vollumfänglich an alle geltenden Gesetze halten und überall dort, wo Geschäfte geführt werden, ethische Standards erfüllen und
- ii) Festlegung unserer Zuständigkeiten sowie der Zuständigkeiten der Personen, die für uns tätig sind, in Bezug auf die Beachtung und Wahrung unserer Position zum Thema Bestechung und Korruption und
- iii) Bereitstellung von Informationen und Richtlinien für die Personen, die für uns tätig sind, dazu, wie ein Bestechungs- und Korruptionsvorfall erkannt wird und wie damit umzugehen ist.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter von Vesuvius und gegebenenfalls auch für Dritte, die Dienstleistungen für Vesuvius erbringen.
- 2.2 Diese Richtlinien gelten für die gesamte Gruppe, unabhängig davon, in welchem Land Geschäfte geführt werden und/oder wo ein bestimmter Geschäftsbereich ansässig ist. Die in diesen Richtlinien enthaltenen Grundsätze müssen in allen Ländern angewandt werden, selbst wenn sie strenger sein sollten als die vor Ort geltenden Gesetze. Falls die vor Ort geltenden Gesetze strenger sein sollten als diese Richtlinien, sind auch die entsprechenden Gesetze einzuhalten.
- 2.3 Jeder bei Vesuvius muss demonstrieren, dass alle geschäftlichen Abläufe die höchsten ethischen Standards erfüllen und sowohl diese Richtlinien als auch alle geltenden Gesetze einhalten.

3. Richtlinie

- 3.1 Niemand bei Vesuvius beteiligt sich an einer beliebigen Form der Bestechung.
- 3.2 Ein „Bestechungsvorgang“ ist die Zusicherung von Geld, Belohnungen, Gefallen oder Vergünstigungen gegenüber einer Person oder einem Amtsträger¹, um das Verhalten oder Urteil dieser Person zu beeinflussen.

Insbesondere wird kein Mitarbeiter von Vesuvius

¹ „Ausländische Amtsträger“ sind Personen, die (a) eine gesetzgebende, administrative oder richterliche Position beliebiger Art in einem Land oder Territorium außerhalb des Vereinigten Königreichs (oder in einem Teilgebiet eines solchen Landes oder Territoriums) innehaben, sei es durch Ernennung oder Wahl, (b) eine öffentliche Funktion ausüben (i) für oder im Namen eines Landes oder Territoriums außerhalb des Vereinigten Königreichs (oder für ein Teilgebiet eines solchen Landes oder Territoriums) oder (ii) für eine staatliche Behörde oder ein staatliches Unternehmen dieses Landes oder Territoriums (oder des entsprechenden Teilgebietes) oder (c) Funktionäre oder Vertreter einer öffentlichen internationalen Organisation sind.

- (i) einer Person eine Bestechung anbieten;
- (ii) eine Bestechung annehmen und/oder
- (iii) sich an einer beliebigen Form der indirekten Bestechung beteiligen, im Rahmen derer eine Bestechung durch Dritte angeboten oder angenommen wird.

4. Einhaltung und Aufsicht

- 4.1 Der Finanzdirektor des relevanten Geschäftsbereichs für die Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinien verantwortlich. Diese Personen müssen Zahlungen, Geschenke und Ausgaben in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien anweisen und genehmigen. Das Interne Audit überwacht die Umsetzung der Richtlinien und überprüft deren Einhaltung. Die Rechtsabteilung der Gruppe steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

5. Dritte

- 5.1 Im Rahmen dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff „Dritte“ eine Einzelperson, Personen oder eine Organisation, die Dienstleistungen für oder im Namen von Vesuvius erbringen und umfasst tatsächliche oder potenzielle Klienten, Kunden, Lieferanten, Vertrieber, Geschäftskontakte, Vertreter, Berater sowie staatliche und offizielle Stellen, einschließlich deren Berater, Vertreter und Funktionäre, Politiker und politische Parteien.
- 5.2 Vesuvius könnte für Bestechungshandlungen auf Seiten seiner Mittelspersonen, wie Vertrieber, Vertreter, Berater und andere Dritte, verantwortlich gemacht werden. Alle Berater und Dritte, die im Namen von Vesuvius handeln, haben sich an alle geltenden Gesetze zu halten. Darüber hinaus sind diese Personen über diese Richtlinien in Kenntnis zu setzen, damit grundsätzlich ein besseres Geschäftsgebaren gefördert wird.
- 5.3 Vertreter und Vertrieber sind in Übereinstimmung mit der entsprechenden Richtlinie zu ernennen, was die Durchführung angemessener Due-Diligence-Prüfungen in Bezug auf diese Personen umfasst (siehe Richtlinie zur Beauftragung von Vertretern).
- 5.4 Dritte dürfen nicht benutzt werden, um Handlungen auszuführen, die gegen diese Richtlinien oder geltende Gesetze verstoßen.

6. Geschenke und Unterhaltung

- 6.1 Geschenke und Unterhaltung dürfen ausschließlich für angemessene gesellschaftliche und geschäftliche Zwecke angeboten und angenommen werden und zwar auf einem Niveau, das dem Status und der Höhe der Position der beteiligten Personen entspricht.
- 6.2 Geschenke und Unterhaltung (sei es angebotene oder angenommene) sind daraufhin zu überprüfen, ob sie als Belohnung oder Anreiz für einen Gefallen oder eine bevorzugte Behandlung dienen oder auch nur entsprechend ausgelegt werden können. Sollte dies der Fall sein, sind solche Geschenke und Unterhaltung unter diesen Richtlinien nicht zulässig.
- 6.3 Geschenke sind offen und ohne daran geknüpfte Bedingungen zu übergeben, müssen von moderatem Wert sein und dürfen nicht gegen die Ausgabenrichtlinie des betroffenen Geschäftsbereichs verstoßen. Geschenke und Unterhaltung dürfen niemals angeboten oder angenommen werden, um Aufträge zu erlangen oder zu bewahren oder in Form einer Belohnung oder eines Anreizes.

- 6.4 Jede Abweichung von diesen Richtlinien oder von der Ausgabenrichtlinie des Geschäftsbereichs ist im Voraus schriftlich vom Führungsstab zu genehmigen.
- 6.5 Alle vorgeschlagenen Angebote von Geschenken und Bewirtung, die bestimmte Grenzen übersteigen oder an Regierungsvertreter und Unternehmen oder eine Person oder Institution zu Gunsten eines solchen Vertreters gerichtet sind, sind im Voraus vom Führungsstab zu genehmigen, wie im Geschenke- und Bewirtungsregister der Gruppe vorgesehen. Die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags wird im Geschenke- und Bewirtungsregister der Gruppe dokumentiert.

7. Wohltätige Spenden

- 7.1 Karikative Anlässe und Spenden können potenziell als Verbindungspunkt zu Bestechungsaktivitäten genutzt werden. Wenn Vesuvius karikative Zwecke unterstützt, insbesondere in seinen lokalen Gemeinden, hat dies auf Anfrage von Kunden und/oder Geschäftspartnern zu erfolgen, es sei denn, es liegt die vorherige schriftliche Genehmigung durch den Führungsstab vor. Wohltätige Spenden, sei es in Form von Bargeld oder durch Beiträge zu karikativen Veranstaltungen, Veröffentlichungen oder Spendensammelaktionen, sind im Voraus vom Führungsstab zu genehmigen.
- 7.2 Vesuvius verbietet Geschenke oder Spenden an politische Parteien.

8. Schmiergeldzahlungen

- 8.1 Schmiergeldzahlungen sind unter diesen Richtlinien nicht zulässig. Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen, die der Sicherstellung oder Beschleunigung der Ausübung von Routinehandlungen durch einen Regierungsvertreter oder eine Behörde dienen (z.B. Ausstellung von Lizenzen oder Genehmigungen, Abfertigung von Waren im Zoll).
- 8.2 Es gibt Umstände, in denen Vesuvius gemäß einem **niedergeschriebenen Gesetz**² verpflichtet ist, für die Dienstleistungen von Amtsträgern Geld zu bezahlen, z.B. für Zollabfertigungen oder Besuche von Umweltaufsichtsbehörden. Wir erwarten, dass solche Amtsträger ihre rechtlichen und behördlichen Pflichten erfüllen und dass für jede bezahlte Gebühr eine rechtliche Grundlage besteht. Nach Möglichkeit sollten Belege für die Notwendigkeit einer solchen Zahlung, ebenso wie eine Quittung eingeholt werden. Weitere Zahlungen oder Geschenke dürfen an solche Amtsträger nicht übergeben werden.

9. Potenzielle Konsequenzen der Nichteinhaltung dieser Richtlinien

- 9.1 Die Nichteinhaltung dieser Richtlinien kann folgende potenzielle Konsequenzen haben:
- 9.1.1 Für Vesuvius:
- Geldbußen in unbegrenzter Höhe;
 - Rückzahlung von eingenommenen Gewinnen;
 - Kündigung von Verträgen;
 - Verbot der Abgabe von Angeboten auf bestimmte Ausschreibungen und
 - Rufschädigung.

9.1.2 Für Sie:

² Nicht durch einen Brauch oder die übliche Praxis

- Geldbußen – die in unbegrenzter Höhe festgesetzt werden können und die das Unternehmen für die einzelne Person nicht übernimmt;
- Inhaftierung und disziplinarmaßnahmen und
- Gefängnisstrafe – typischerweise 5-10 Jahre.

Vesuvius unterstützt jede Person vollumfänglich, die sich weigert, ein Bestechungsgeld zu zahlen, unabhängig davon, wie unangenehm die Situation ist, ob Aufträge verloren gehen oder ob dadurch zusätzliche Kosten für Vesuvius entstehen. Sie dürfen jedoch keinesfalls Schritte unternehmen, die Ihre eigene Sicherheit oder die Sicherheit einer anderen Person eventuell gefährden.

10. Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen diese Richtlinien

- 10.1 Alle Mitarbeiter werden aufgefordert, Bedenken in Bezug auf tatsächliche oder mutmaßliche Bestechungs- und Korruptionsvorfälle so früh wie möglich zu melden.
- 10.2 Falls jemand der Ansicht ist, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden oder gebeten wird, eine Handlung vorzunehmen, die diesen Richtlinien nicht entspricht, sind diese Bedenken sofort gegenüber dem direkten Vorgesetzten zu melden. Falls der direkte Vorgesetzte nicht der richtige Ansprechpartner ist, muss der Mitarbeiter seine Bedenken direkt dem Führungsstab, dem Finanzdirektor des Geschäftsbereichs oder der Rechtsabteilung der Gruppe vortragen. Darüber hinaus können Sie einen mutmaßlichen Verstoß gegen diese Richtlinien über den die Mitarbeiter-Helpline für Geschäftsfragen von Vesuvius melden.
- 10.3 Weitere Alarmsituationen oder „rote Flaggen“, die auf Bestechung oder Korruption hinweisen können, werden im Anhang zu dieser Richtlinie ausgeführt.

11. Schulung/Weitere Anleitung

Ausgewählte Mitarbeiter müssen an einer Präsentation teilnehmen, bei der die Richtlinie und der regulatorische Kontext erläutert werden (illustriert mit praktischen Beispielen) und ein Online-Schulungsprogramm absolvieren, das die Informationen aus diesen Richtlinien ergänzt. Falls Sie nicht ausgewählt wurden, jedoch an der Schulung teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzdirektor.

12. Fragen

- 12.1 Falls Sie Fragen zu diesen Richtlinien haben, wenden Sie sich bitte entweder an Ihren Vorgesetzten oder Finanzdirektor Ihres Geschäftsbereichs. Wenn es Anfragen gibt, die der Vorgesetzte oder Führungsstab nicht beantworten können, kann der Finanzdirektor diese an die Rechtsabteilung der Gruppe weiterleiten.

Anhang: Potenzielle Alarmsituationen oder „Rote Flagge“:

Es folgt eine Auflistung möglicher Alarmsituationen, die während Ihrer Arbeit für Vesuvius auftreten und Bedenken in Bezug auf Antibestechungs- und Antikorruptionsvorschriften hervorrufen können. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich illustrativen Zwecken.

Falls Sie bei Ihrer Arbeit für Vesuvius auf eine dieser roten Flaggen stoßen, müssen Sie dies sofort dem Führungsstab, dem Finanzdirektor oder der Rechtsabteilung der Gruppe melden:

- (a) Sie erhalten Kenntnis davon, dass ein Dritter sich an unangemessenen geschäftlichen Praktiken beteiligt oder einer entsprechenden Beteiligung beschuldigt wird;
- (b) Sie erfahren, dass ein Dritter im Ruf steht, Bestechungsgelder zu zahlen oder zu verlangen oder im Ruf steht, eine „besondere Beziehung“ zu ausländischen Amtsträgern zu haben;
- (c) ein Dritter besteht darauf, eine Kommissions- oder Gebührenezahlung zu erhalten, bevor er einen Vertrag mit uns schließt oder eine Funktion oder einen Vorgang mit einer Regierung für uns übernimmt;
- (d) ein Dritter verlangt eine Bezahlung in bar und/oder verweigert die Unterzeichnung einer offiziellen Kommissions- oder Gebührenvereinbarung oder die Vorlage einer Rechnung oder Quittung für eine geleistete Zahlung;
- (e) ein Dritter verlangt, dass eine Zahlung in ein Land oder an einen geografischen Standort geleistet wird, der nicht dem Geschäftssitz des Dritten entspricht;
- (f) ein Dritter verlangt eine unerwartete zusätzliche Gebühr oder Kommission um einen Vorgang zu „vereinfachen“;
- (g) ein Dritter verlangt üppige Geschenke oder Unterhaltung vor der Aufnahme oder Fortsetzung von vertraglichen Verhandlungen oder vor der Erbringung einer Dienstleistung;
- (h) ein Dritter verlangt eine Zahlung, die der „Überwachung“ von potenziellen rechtlichen Verstößen dient;
- (i) ein Dritter verlangt, dass Sie einen Arbeitsplatz oder einen anderen Vorteil für einen Freund oder Verwandten beschaffen;
- (j) Sie erhalten eine Rechnung von einem Dritten, die nicht standardgemäß oder kundenspezifisch zu sein scheint;
- (k) ein Dritter besteht auf der Verwendung von Nebenabreden oder weigert sich, Vereinbarungen schriftlich festzuhalten;
- (l) Sie bemerken, dass uns eine Kommission oder Gebühr in Rechnung gestellt wird die, angesichts der angegebenen erbrachten Dienstleistung sehr hoch zu sein scheint;
- (m) ein Dritter verlangt die Beauftragung eines Vertreters, Mittlers, Beraters, Vertreibers oder Lieferanten, der in der Regel von uns nicht beauftragt wird oder uns nicht bekannt ist oder
- (m) Ihnen wird ein ungewöhnlich großzügiges Geschenk oder ungewöhnlich ausschweifende Bewirtung von einem Dritten angeboten.